



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 85. Montag, den 22. October 1832.
(Hierzu eine Beilage.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 17. October. In der 37. Sitzung der Hohen deutschen Bundes-Versammlung am 4. d. M. ist folgender Beschluß gefaßt worden:

Nachdem die Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland an den Deutschen Bund die Einladung gerichtet haben, den zur Regierung des im Orient begründeten neuen christlichen Königreichs berufenen Prinzen Otto, zweitgeborenen Sohn Sr. Majestät des Königs von Baiern, als König von Griechenland anerkennen zu wollen; so haben die souverainen Fürsten und freien Städte, — in Erwägung, daß die Dttomanische Pforte sich ihrer Rechte auf Griechenland förmlich und feierlich begeben, und eingewilligt hat, die Unabhängigkeit dieses Landes anzuerkennen, — in Erwägung, daß Se. Majestät der König von Baiern, nach der gleichfalls an den Bund gelangten Anzeige, die Königskrone für diesen minderjährigen Prinzen angenommen haben — beschloßen und beschließen hiermit:

daß Seine Königliche Hoheit der Prinz Otto von Baiern von Seiten des Deutschen Bundes als König von Griechenland anerkannt werde.

Der gegenwärtige Beschluß wird den beim Deutschen Bunde accreditirten Gesandten der drei Höfe in Erwiederung auf deren Noten vom 11. September l. J. durch das Präsidium des Bundestags, und Sr. Majestät dem Könige von Baiern durch Dessen Bundestagsgesandtschaft zur Kenntniß gebracht und dabei die frohe Hoffnung ausgedrückt, daß es unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung den Bemühungen Sr. Majestät des Königs von Griechenland gelingen möge, Ordnung, Ruhe und Wohlfahrt in Griechenland auf feste und dauerhafte Weise zu begründen, und dadurch den von den drei Höfen bei Errichtung dieses christlichen Königreichs vorgesezten wohlwollenden Absichten zu entsprechen.

München, d. 12. October. In dem Kriegsministerialreskript vom 9. d., die Anwerbung des gemäß Staatsvertrags vom 7. Mai, nach Griechenland bestimmten Truppenkorps betreffend, sind nachstehende Bedingungen für die Offiziere, Un-

teroffiziere und Soldaten ausgesprochen, welche sich zu dieser Expedition melden, und dieselbe mitzumachen berufen werden: 1) Jeder Militair, der nach Griechenland mitgehen will, muß seine Dienstverpflichtungen gegen Baiern erfüllt haben; 2) es wird also Denen, welche in der zweiten oder dritten Kapitulation stehen, der Eintritt in den königl. griechischen Dienst gestattet werden, insofern sie nicht Einsieher sind; 3) gute Konduite, guter Leumund, körperliche Tüchtigkeit, zwischen 20 und 36 Jahren stehendes Alter werden erfordert; 4) den Offizieren und in Offiziersrang stehenden Individuen des bayerischen Heeres, so wie den Junkern und Kadetten, welche die königl. Bewilligung zum zeitlichen Uebertritt in griechischen Dienst erhalten, wird nach Ablauf des Zeitraums dieser Bewilligung der Rücktritt in das königl. bayerische Heer, nach ihren Dienst-, Rang-, und Anciennetatsverhältnissen in demselben, vorbehalten, und sie sollen so angesehen werden, als wenn sie in der Zwischenzeit ohne Gage beurlaubt gewesen wären; 5) die vorerwähnte Bewilligung erstreckt sich vorerst nur auf zwei Jahre; doch behält sich Se. Maj. der König bevor, eine Verlängerung auf weitere zwei Jahre zu gestatten, wenn etwa nach Verlauf der erstern eine allzugroße Zahl von Offizieren ic. sich zum Nichtverbleiben im Dienste des Königs von Griechenland melden, und dadurch bei dem zu bildenden Korps ein zu großer Abgang erfolgen sollte; 6) Se. Maj. der König von Griechenland bewilligt den Stabs- und Oberoffizieren ic. eine gegen ihre bisherige Charge um eine Stufe höhere Anstellung, dabei als Equipirungskosten-Beitrag eine einer zweimonatlichen Gage gleichkommende Gratifikation; 7) die Gagen und Löhnungen werden nach einem beigefügten Regulativ in klingender Münze entrichtet. (Die Offiziersgagen sind im Allgemeinen die nämlichen, wie bei der königl. bayerischen Armee; in den Löhnungen der Unteroffiziere und Gemeinen tritt dagegen eine Erhöhung ein; die tägliche Löhnung des Gemeinen bei der Infanterie beträgt 10, bei der Kavallerie 12, bei der Artillerie 11 Kr.; 8) die Kapitulationszeit ist 4 Jahre; 9) den Rittern des Max Joseph-Ordens und der franz. Ehrenlegion wird der Fortbezug ihrer Pensionen zugesichert, Gleiches gilt von der Medaillenzulage; 10) den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche während der Kapitulationszeit dienstuntauglich werden, wird die königl. griechische Regierung alle jene Vortheile gewähren, deren sie sich im königl. bayerischen Dienste unter gleicher Voraussetzung erfreuen; 11) Gleiches gilt für die Wittwen und Waisen; 12) Dienst- und Exercier-Reglement, so wie das Montirungssystem bleiben, mit den durch Lokalverhältnisse bedingten Abweichungen, die nämlichen, wie bei der königl. bayerischen Armee; 13) die Unter-

offiziere und Soldaten erhalten bei der Entlassung einen dreimonatlichen Sold für die Kosten der Rückreise, und werden überdies auf Rechnung der griech. Regierung bis Triest oder Venedig zurückgebracht. Die Subalternoffiziere erhalten eine Gratifikation von 150 Fl., die Stabsoffiziere 2 Monatsgagen, ebenfalls mit kostenfreier Rückkehr bis Triest oder Venedig; 14) wenn nach geendigter Dienstzeit Militairpersonen dieses Truppenkorps definitiv in griechische Kriegsdienste übertreten, oder sich in Griechenland niederlassen wollen, so wird denselben aller Vorschub hiezu geleistet werden. — Die Meldungen zum Eintritt in das Truppenkorps haben spätestens bis zum 30. October zu erfolgen.

Frankreich.

Paris, d. 11. October. Die ministeriellen Arrangements haben endlich ihre Vollendung erreicht und das neue Cabinet ist definitiv gebildet. Der „Moniteur“ enthält die entsprechenden Ordonnanzen, durch welche Folgendes festgesetzt ist: Marschall Soult, Kriegsminister, Präsident des Ministeriums; Herzog von Broglie, Minister des Auswärtigen, an die Stelle des Gen. Sebastiani; Hr. Humann, Finanzminister an die Stelle des Baron Louis; Herr Thiers, Minister des Innern, an die Stelle des Grafen Montalivet; Hr. Guizot, Minister des öffentlichen Unterrichts, an die Stelle des Hrn. Girod de l'ain. Hr. Barthe bleibt Justizminister; Admiral de Rigny, Marineminister, und Graf d'Argout, Handelsminister. — Durch fernere Ordonnanzen wird Hrn. Barthe auch das Departement des Kultus übertragen; die Kammern aber sind auf kommenden 19. November zusammenberufen. Baron Louis und Hr. Girod de l'ain sind zu Pairs von Frankreich, und letzterer außerdem zum Präsidenten des Kontentiosen im Staatsrath ernannt, Graf Montalivet aber zum Generalverwaltungsintendanten der Civilliste bestellt. Baron Fain endlich, erster königl. Kabinetsekretair, ist zum Range eines ordentlichen Staatsraths erhoben.

Die Oppositionsblätter sind über den Sieg der Doktrinaires bei Besetzung des Ministeriums höchst erboßt und machen ihrem Unmuth auf die verschiedenste Weise Luft. So sagt der „Constitutionnel“: Eine Stunde nach Mitternacht. Wir vernehmen mit tiefem Schmerzgefühl und Schrecken, daß die Doktrinaires über die öffentliche Meinung einen jener Siege davon getragen haben, die stets den Siegern so verderblich geworden.

Fürst Talleyrand ist endlich in Begleitung der Herzogin von Dino nach London abgereist.

Paris, d. 12. October. Marschall Soult hat als Präsident des Ministeriums an alle ersten Präsidenten und Generalprokuratoren der königl. Gerichtshöfe, an die Generallieutenants, Befehlshaber der Militairdivisionen, die Seepräfelte, die Departementspräfelte und die Marechaux-de-Camp, Militairbefehlshaber in den Departementen ein Rundschreiben erlassen, worin Folgendes die Hauptstellen: Das von meinem erhabenen Vorgänger angenommene politische System wird das Meinige seyn. Es ist das wahre Nationalsystem: die beiden Kammern haben es dafür erklärt. Die Aufrechterhaltung der Monarchie und der Charte ist die erste Bedingung der öffentlichen Freiheit. Diese Freiheit kann nur stark seyn, wenn sie geregelt ist. Sie ehrt sich selbst und erhält ihre Stärke durch die Achtung vor den Gesezen. Die Ordnung im Innern und der Friede mit dem Auslande werden die sichersten Pfänder ihrer Dauer seyn. — Jeder Versuch zur Unordnung wird energisch unterdrückt werden. — Es werden Maaßregeln ergriffen, um bis auf die letzte Spur diejenigen Unruhen auszurotten, die einige Departemente ergriffen hatten. &c.

Das Bülletin der Geseze enthält 59 vom 11. d. datirte königl. Ordnungen über eben so viele Ernennungen von neuen Pairs, worunter folgende: Baron Athalin, der Staatsrath Graf Berenger, Generallieutenant Baron Berthezene, der Deputirte Bertin de Vaur, das Mitglied des Instituts Herr Cousin, der Gesandte zu Berlin, Baron Durand de Mareuil, Marschall Gerard, Marschall Grouchy, Graf Montlosier, ehemaliges Mitglied der konstituierenden Versammlung, der Botschafter zu Madrid, Graf Rayneval, Graf Reinhard, Graf Röderer, ehemaliges Mitglied der konstituierenden Versammlung, Graf Rumigny, Gesandter in der Schweiz, Baron Silvestre de Sacy, Graf Turgot, der Präsident des Kassationshofes Baron Zangiacomì.

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. October. In einem Geheimen Rathe, welcher heute unter dem Vorsitze des Königs gehalten wurde, ist beschlossen worden, daß das Parlament vom Dienstag den 16. October bis zum Dienstag den 11. Dezember fernerweit vertagt werden solle.

Lord Durham ist gestern von seiner außerordentlichen Mission nach Rußland wieder in London eingetroffen.

Sir John Milley Doyle ist gestern von hier nach Porto abgegangen.

Der Courier enthält in seinem vorgestrigen Blatte über die Holländisch-Belgischen Angelegenhei-

ten Folgendes: Es findet heute, wie wir vernehmen, eine vorbereitende Versammlung der in der Stadt befindlichen Minister zu einem Kabinetts-Rath auf morgen statt, wo die zur Erledigung der Holländisch-Belgischen Angelegenheiten anzuwendenden Maaßregeln in Ueberlegung genommen werden sollen. Wir wollen erst in der Kürze die Lage der Gesandten der beiden Länder schildern, und dann unsere Ansicht über die wahrscheinliche Entscheidung des morgenden Kabinetts-Rathes aussprechen. Die Vollmachten des Herrn van de Weyer, kraft deren er sich in eine direkte Unterhandlung mit Herrn van Zuylen einlassen durfte, erlöschten mit dem heutigen Tage. Der König der Belgier war, um den Frieden zu erhalten, zu jedem Opfer bereit, das sich mit der Ehre und Wohlfahrt seines Landes vertragen hätte; und willigte deshalb darein, daß der Traktat vom 15. November 1831 noch einmal in Ueberlegung genommen, und eine direkte Unterhandlung mit Holland auf den Grund des von Lord Palmerston abgefaßten Entwurfes angeknüpft würde. Um dies zu können, war es natürlich nothwendig, daß der Holländische Bevollmächtigte ebenfalls ermächtigt wurde, mit Herrn van de Weyer zu unterhandeln, dessen Instructionen mit dem 10. Oct. zu Ende gingen. Der König der Belgier fordert jetzt die Konferenz auf, den Traktat vom 15. November in Ausführung zu bringen, da er zu einer Modification desselben nur seine Zustimmung gegeben habe, um zu einer friedlichen und schleunigen Erledigung der streitigen Punkte zu gelangen. Der König von Holland besteht seinerseits auf die Ausführung der Beschlüsse vom 30. Juni und 25. Juli.

Aus Dublin schreibt man vom 10. Oct.: Heute Morgen sind hier Nachrichten von einem Gefecht zwischen der Polizei und dem Volke eingetroffen, welches hinsichtlich des Blutvergießens fürchterlicher gewesen ist, als irgend eines der früheren. Der Schauplatz des Gemetzels war in der Nähe des kleinen Dorfes Mooncoin, einige Meilen von der Stadt Waterford. Am Montag Morgen begaben sich ungefähr 30 Polizeibeamte unter dem Befehl des Kapitain Burke nach dem Kirchspiel Aghlish, in welchem Mooncoin liegt, um die dem dortigen Rektor Newport schuldigen rückständigen Zehnten zu ermitteln und festzustellen. Ein großer Haufe Bauern versammelte sich, der, während die Polizei zu ihrem Geschäft schritt, immer mehr zunahm, und dieselbe, wie man behauptet, auf mancherlei Weise verhöhnte. Kapitain-Burke stand mehrere Male still, und warnte das Volk ernstlich, sich keine Gewaltthätigkeiten zu erlauben; zu gleicher Zeit ließ er seine Leute sich auf einen Angriff bereit halten, gab ihnen aber den bestimmtesten Befehl nicht eher zu feuern, bis er das Zeichen dazu gegeben haben würde.

Das Andringen, der Lärm und die Drohungen der Bauern nahmen in einem Maße zu, daß Kapitain Burke seine Uhr hervorzog und erklärte, wenn sie nicht in 10 Minuten auseinandergegangen wären, er Feuer geben lassen würde. Diese verständige Warnung blieb ohne Erfolg. Das thörichte Volk schrie und drohte nur um so lauter, ohne indessen, wie man sagt, einen gewaltsamen Angriff auf die Polizei zu machen. Während der 10 Minuten, die noch Zeit gelassen waren, nahm die Polizei eine vortheilhafte Stellung auf einem Hügel ein, und lud im Angesicht des Volkes ihre Gewehre. Als die zehn Minuten vorüber waren, wurde, auf Befehl des Kapitain Burke, auf die gegenüberstehenden Bauern gefeuert, welche nun sogleich nach allen Richtungen flohen. Sie ließen 12 Tode und 30 schwer Verwundete auf dem Plage; eine der erschossenen Personen war eine junge Frau von 17 Jahren. Unter den tödtlich Verwundeten befinden sich zwei junge Bursche von 13 und 14 Jahren.

S p a n i e n.

Das „Memorial bordelais“ vom 8. Oct. meldet: Die apostolische Partei hat in den Staatsangelegenheiten ihren ganzen Einfluß in Folge des plötzlichen Wechsels verloren, den König Ferdinand unter Inspiration der Königin Christina eintreten lassen. Nach dem, was man uns aus Madrid meldet, werden alle hohe Staatsämter, sowohl in der Diplomatie, wie im Polizeifach, der Armee und der Justiz, wichtigen Modifikationen unterliegen. Hr. Zea und der neue Finanzminister, Hr. Encina Piedra, sind Männer, die, König Ferdinand gänzlich ergeben, anders die Regierungsweise des 19. Jahrhunderts verstehen, als Herr Calomarde. Dies gewährt uns die Hoffnung, daß von dem Madrider Kabinet eine weitreichende politische Amnestie und wichtige Verbesserungen in der Verwaltung vorgenommen werden.

Der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte Hr. Zea Bermudez war früher Kaufmann und dann Spanischer Konsul in St Petersburg, wo ihm seine Talente die diplomatische Laufbahn eröffneten. Er ist mit einer Spanerin verheirathet, aber kinderlos.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, d. 10. October. Am 6. d. M. zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags trafen Se. Majestät der Kaiser von Ihrer Reise nach Moskau, woselbst Sie am 2. d. von Woronesch angelangt waren, in erwünschtem Wohlseyn wieder in St. Petersburg ein.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 5. October. Schon früh Morgens hatte sich gestern ein Gerücht von Verhaftung zweier verabschiedeter Militärpersonen, Hochverraths halber, verbreitet. Dieses Gerücht wurde seitdem durch folgende offizielle Beilage zur Staatszeitung bestätigt: „Der vormalige Major, Freiherr Ernst v. Begefac, und der vormalige Major, Frhr. Gustav v. Düben, sind wegen Hochverraths verhaftet und heute (am 4. d.) zum Verhöre vor das königl. Svea-Hofgericht gezogen worden.“ Der Justizkanzler war bei diesem Verhöre zugegen, wobei ein in Berlin im Monate Juli geschriebener, mit dem Namen Ernst v. Begefac unterzeichneter und an den Major v. Düben (der sich damals in Wien aufhielt) adressirter Brief dem Major v. Begefac vorgezeigt wurde, in welchem dieser den Major v. Düben ersucht, den ehemaligen Kronprinzen von Schweden, Sohn Gustav Adolphs IV., davon zu benachrichtigen, daß der Frhr. v. Begefac vor seiner Abreise aus Schweden eine Zusammenkunft mit sämtlichen Mitgliedern der schwedischen Opposition gehabt, wobei alle einhellig der Meinung gewesen wären, es gebe für Schweden keine andere Rettung, als daß der vormalige Kronprinz auf den Thron wieder zurückberufen würde. — Der Major v. Begefac gestand ein, daß die Handschrift des Briefes mit der seinigen große Aehnlichkeit habe, läugnete aber aufs Bestimmteste, den Brief geschrieben zu haben, und verlangte aus dem Urreste entlassen zu werden, was aber abgeschlagen wurde. Das Verhör der beiden Verhafteten ist heute in Gegenwart des Justizkanzlers fortgesetzt und die Papiere derselben sind mit Beschlag belegt worden. Ein Kurier aus Wien hatte vorgestern Abend den Brief mitgebracht, der in Wien dem schwedischen Minister daselbst zugestellt worden war.

T ü r k e i.

Konstantinopel, d. 22. Sept. Ein Bericht des R. üff Pascha, Stellvertreters des Befehrs im Lager von Klein-Asien, besagt, daß er am 17. v. M. von Kara-Hissar abgegangen und am 26. zu Koniah angelangt ist, wo er sich, nachdem er seine Ernennung den Armee-Chefs angezeigt hatte, sogleich mit der ihm übertragenen allgemeinen Organisation beschäftigte.

Die bedeutende Anzahl von regulären und irregulären Truppen, welche der Großwesier nach dem Lager von Koniah zu senden im Begriff ist, an welchem Ort die Versammlung aller Truppen stattfinden soll, erheischte die Aufbringung von großen Massen an Pro-



viant und Vorräthen. Da die Ernte in diesem Jahr überall sehr günstig ausgefallen ist, so hat die Regierung an den Ober-Pieferanten der Armee, Arif Efendi, und an die Mussellims der verschiedenen um Koniah liegenden Sandschaks den Befehl ergehen lassen, daß sie auf den Märkten von Kutahia, Kara-Hissar, Bozok, und Angora Lebensmittel zum Marktpreise ankaufen, dieselben nach Koniah befördern und den Transport bezahlen sollen. Was die Lebensmittel betrifft, welche zur See in die Häfen von Smyrna, Adalia und Tsch-Eli geschafft werden, so haben die Behörden dieser Häfen ebenfalls den Befehl erhalten, den Transport-Preis bis Koniah pünktlich zu berichtigen. Die Einwohner sollen in dieser Beziehung nicht die geringste Last zu tragen haben, und es ist dieß allen Beamten in Klein-Asien aufs ausdrücklichste eingeschärft worden, unter Androhung strenger Strafe für den Fall, daß sie die Einwohner irgendwo bedrücken oder ihnen die Zahlungen vorenthalten.

Bekanntmachungen.

Die monatliche Lieferung der Fourage für die in hiesiger Stadt stationirte berittene Königl. Land-Genèdarmerie soll vom 1. Januar bis ult. December 1833. an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu ein Termin zu Rathhause auf

den 23. October c.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrath Adlung anberaumt, zu welchem wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 16. October 1832.

Der Magistrat.

Dr. Mellin.

Publicandum.

Der in Sequestration befangene Friedrich Vollrath Ehrenberg'sche Antheil an dem Rittergute Steuden, bestehend aus circa 6 Hufen 13 Morgen Acker, inclusive $7\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, soll auf den Antrag der Gläubiger bis Michaelis 1833 sofort öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zugleich soll das pro Michaelis 18 $\frac{1}{2}$ am 29. September c. fällig gewesene Zins-Getreide dieses Guts-Antheils mit in Pacht gegeben, eventualiter in separato verkauft werden, und endlich soll auch das auf den zu verpachtenden Aekern in diesem Jahre geerntete Getreide theils ausgedroschen mit dem Stroh, theils noch in Garben öffentlich versteigert werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf
den 10. November d. J.,
Vormittags um 9 Uhr,

im Gasthose zu Steuden anberaumt und laden zu demselben Pacht- und Kauflustige mit dem Eröffnen hierdurch ein, daß nur auf sofort baar zu bezahlende Pacht- und Kaufgeldergebore Rücksicht genommen wird. Auskunft über die Verpachtungs- und Verkaufs-Gegenstände ertheilt der Observator, Anspanner Gottfried Dietrich, zu Steuden.

Schraplau, am 13. October 1832.

Er. Königl. Hoheit
des Prinzen August von Preußen
Patrimonial-Gericht.
Vigore Commissionis.
Volte. Rabe.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere Ausbesserungen an den Pfarr-Gebäuden zu Reideburg den 26. d. M. öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden.

Bietungsfähige Unternehmer werden eingeladen, sich gegen 11 Uhr Vormittags in dem Schmidtschen Gasthause daselbst einzufinden.

Delitzsch, den 18. October 1832.

Der Königl. Bau-Inspector
Flachmann.

Die Haasen, welche auf den Herzogl. Treibjagden im bevorstehenden Winter geschossen werden, sollen den 16. November d. J., früh 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Schlossstraße No. 8., an den Bestbietenden, unter den vor Anfang des Termins bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote, nach Anhörung der Bedingungen, zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags gewärtig zu sein.

Röthen, am 10. October 1832.

Das Jägermeister-Amt.
G. v. Trotha.

Hausverkauf.

Die Wittme Venne zu Glaucha beabsichtigt, ihr daselbst sub No. 1761. belegenes Wohnhaus sammt Hintergebäuden, in welchem früher eine Essig- und Stärkefabrik betrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich hierzu einen Termin auf den 22. November c., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftelocale, große Steinstraße No. 167., angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hierdurch einlade.

Halle, den 16. October 1832.

Der Justiz-Commissarius
Riemer.

Abgelagertes rohes Räbböl,
 raffinirtes Räbböl,
 abgellärten Thran,
 beste russische Porrasche,
 russische Seifen und Lichtolz,
 empfiehlt bei einzelnen Geminnern billigt
 die Seifenfabrik und Del-Raffinerie von
 G. W. Gärtner,
 große Ulrichsstraße No. 70.

☞ Mit 50 Prozent unter dem Preis.
 T a s c h e n t ü c h e r.

6/4 große ächte ostindische Bastrücher, glatt und in
 Körper, mit und ohne Figuren, mit und ohne Palmblu-
 men, jedoch nur in 1/4 Duzend, werden verkauft. Das
 Pack enthält 7 Stück zu dem festen Preis von 2 Thlr.
 10 Sgr., für die Farbe wird eingestanden.

H. Ernsthal jun.

Etablissements - Anzeige.

Der Unterzeichnete giebt sich hierdurch
 die Ehre, einem geehrten Publicum erge-
 benst anzuzeigen, daß er die vormals
 F. Schreibersche Buchbinderei und Pa-
 pierhandlung an sich gekauft und von heu-
 te an unter seinem Namen fortführen wird.
 Er empfiehlt seine Handlung in allen Sor-
 ten weissen, bunten und gepressten Papiere-
 ren, so wie in feinen selbstverfertigten
 Pappsachen, Brieftaschen, allen Schreib-
 und Zeichenmaterialien, Visiten-Char-
 ten, ächte Eau de Cologne, verschiedene
 Sorten wohlriechender Seifen, Schul- und
 Kinderbilderbücher, Stickmuster, Kup-
 fer- und Steinsteiche, Bilderbogen u. dgl.
 m., so wie überhaupt alle in dies Fach
 einschlagende Artikel. Stets wird sein Be-
 streben dahin gerichtet sein, sich das Zu-
 trauen, welches sein verstorbener Vorgän-
 ger in so reichem Maasse genoss, suchen zu
 erhalten und nach seinen Kräften vielleicht
 noch mehr zu gewinnen, da er nächst den
 reelsten Bedingungen die allermöglichst
 billigsten Preise verspricht. — Auch wird,
 wie vorher, jede Bestellung in Buchbin-
 der- und Stickereiarbeit gewiß auf das
 prompteste, geschmackvollste und dauer-
 hafteste ausgeführt, und bittet daher gü-
 tigst um geneigten Zuspruch.

Halle, den 15. October 1832.

J. G. Grofse, Buchbinder,
 große Ulrichsstraße No. 11.

Eine noch in gutem Stande befindliche Kragmaschi-
 ne, welche sehr gute Arbeit liefert, steht zum Verkauf
 auf dem Neumarkt, Fleischergasse No. 1172.
 Halle, den 17. October 1832.

Gastwirthschaftsverpachtung.

Eine mit vollem Inventarium eingerichtete frequente
 Gast- und Schenkwirthschaft in der besten Lage der
 Stadt, ist Veränderungen wegen sofort zu verpachten.
 Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Oeconom Herr
 Deser, wohnhaft in der kleinen Ulrichsstraße in No. 977.
 zum Eingange linker Hand.

Es ist ein Militair-Tornister mit weissen Trageries-
 men und daran geschnalltem Kochgeschirr, vom 6. zum
 8. d. M. zwischen Eönnern und Halle oder in ei-
 nem dieser Orte verloren gegangen. Der ehrliche Fin-
 der wird gebeten, ihn hier im Commandantur-Büreau
 auf dem alten Markt No. 544. abzugeben.

Halle, den 13. October 1832.

Die Ankunft des ersten neuen Flachses in vollstän-
 diger Auswahl macht Unterzeichneter ergebenst bekannt
 und empfiehlt solchen einem geehrten Publikum billigt.

Friedrich Hensel,

Halle, Leipzigerstraße nahe an der Ulrichskirche.

Die neuen Srehandlungs-Prämien-Scheine sind
 nunmehr erschienen, und sowohl gegen baare Zahlung
 als auch auf spätere Lieferung fortwährend zu bekom-
 men bei

H. F. Lehmann,
 in Halle a. d. Saale.

Zwei sehr gut gehaltene Klaviere sind wegen Man-
 gel an Raum billig zu verkaufen, in Halle am alten
 Markte No. 494.

Erprobtes Schweizer-Kräuter-Öel,
 zur Verschönerung, Erhaltung und Wach-
 thum der Haare, von K. Willer.

Dieses Öel verdient wohl mit Recht vor allen andern
 bis jetzt entdeckten haarwachsenden Mitteln den Vorzug;
 die sichersten Beweise hiervon sind dem unterzeichneten
 Erfinder der außerordentlich starke Absatz nach allen Sei-
 ten von Europa, und die ihm beinahe täglich einlaufenden
 erfreulichen Nachrichten über den guten Erfolg und
 schnelle Wirksamkeit dieses Öels, wovon zur Einsicht in
 den Gebrauchsanweisungen einige Zeugnisse von sehr
 achtbaren Männern beigelegt sind.

Um allen Verfälschungen vorzubeugen, ist jedes
 Fläschchen von diesem ächten Öel mit des Erfinders Per-
 sönlichkeit K. W. und die umwickelte Gebrauchsanweisung
 nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug
 versehen.

Von diesem Oel ist in Eisleben eine einzige Niederlage; diese befindet sich beim Hrn. Kaufm. Kleist, wo das Fäßchen gegen portofreie Einsendung von 2 Fl. 30 Kr. zu haben ist.

R. Willer, in der Schweiz.

Neu erfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

Durch mein unermüdet angestregtes Nachdenken und eifriges Bemühen gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken, ein Mittel aufzufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen oben genannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat. Dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagrischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodisches Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskolik u. d. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseins zurückzulassen, und noch immer gehen zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Ärzten bereits anerkannt, welches durch die zuverlässigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden. Zur Kenntniß wie obige angewendet werden sollen, und zum Beweis der wahren Echtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchsanweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant mit meinem Pseudonym und eigenhändigem Namenszug versehen.

Von diesen Gesundheitssohlen ist in Eisleben eine einzige Niederlage; diese befindet sich bei Hrn. Kaufmann Kleist, wo das Paar gegen portofreie Einsendung von 1 Fl. 30 Kr. zu haben sind.

R. Willer, in der Schweiz.

Ein starker, vierjähriger Zuchtbulle, fehlerfrei und sehr sanftmüthig, steht zum Verkauf bei

R. N. Herzog,
in Neuz.

Ein sehr schönes Stadtgrundstück, 6 Stunden von Halle, bestehend aus einem sehr schönen Wohnhause, Scheune, Wirtschaftengebäuden, Lustgärten und 15 Aecker in einer Breite liegendes sehr schönes Feld, für eine anständige Familie ganz passend, soll veränderungs- halber sofort gleich für 2500 Thlr. Cour., — 1300 Thlr. können ganz sicher zu 4 Proz. darauf stehen bleiben, — verkauft werden. Näheres ertheilt der Oekonom Ad- seler in Siebichenstein bei Halle.

Es sind mir vor kurzer Zeit 6 silberne Eßlöffel, St. gezeichnet, aus einem Tischkasten entwendet worden. Ich warne vor dem Ankaufe und ersuche Jeden, mir wieder zu meinem Eigenthume zu verhelfen.

Gröbzig, den 17. October 1832.

Bäckermeister Laubrich sen.

15 Stück gute Schaaf-Lämmer verkauft

Schmidt in Elbzig.

Anzeige.

Die sogenannte Pfingstwiese, circa 24 Acker haltend, soll kommenden Sonnabend, als den 27. October, in der Schenke zu Eisdorf, Vormittags 9 Uhr, auf 12 Jahr hinter einander verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Die Gemeinde Eisdorf.

Pferde-Verkauf.

Auf dem Herzgl. Oeconomie-Amte Gröbzig sollen den 5. November, früh 10 Uhr, 14 Stück brauchbare Ackerpferde und 2 Wagenpferde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Gröbzig, den 16. October 1832.

E. Bieler.

Es eben ist erschienen und bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle zu haben:

Gustav Adolf der Große,
König von Schweden.

Ein Heldengedicht in vier Gesängen,
als Denkschrift zur zweiten Säcularfeier
der Schlacht bei Lützen
vom 6. November 1632,

von

Carl Spahn.

Belinpapier, brosch. im eleganten Umschlag 15 Sgr.

Leipzig, im September 1832.

W. Zirges'sche Buchhandlung.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen, Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Vergifftmännicht.

Eine

Auswahl

von 300 Stammbuch-Aufsätzen
aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit
einem schön illuminirten Kranz. 8. 1832. Elegant
broch. 10 Sgr. (8 Sgr.)

Dies Werkchen enthält wirklich das Beste, was
die Schriftsteller lieferten. Auch kann es wegen seiner
eleganten Ausstattung als Geschenk zu Geburts- oder
Namenstagen benutzt werden.

Bei S. Vasse in Quedlinburg sind so eben erschienen und bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle zu haben:

Ruggieri's praktischer Unterricht in der Feuerwerkerkunst

für Dilettanten und angehende Feuerwerker. Oder vollständige Anweisung, alle Arten von Land-, Wasser- und Luftfeuerwerken, so wie auch Feuerwerke zu Luftballons, auf Theatern und zu Kriegsbedürfnissen zu verfertigen, aufzustellen und abzubrennen. Bearbeitet von F. J. Hartmann. Mit 29 Tafeln Abbildungen. 8.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist zu haben:

Vitalis Lehrbuch der gesammten Färberei auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Baumwolle. Nebst Anhang über Indienne-Druckerei. 2te mit den neuesten Entdeckungen bereicherte Auflage von Dr. H. Leng. 8. 1½ Thlr.

Die rühmlichen Beurtheilungen, welche die erste Auflage in der Handlungszeitung 1824. No. 27., Jenaer Literaturzeitung 1826. Nr. 89., Leipz. Literaturzeitung 1825. Nr. 60. gefunden hat, stellten ihren Werth außer allen Zweifel, und der ihr mit Recht gewordene allgemeine Beifall machte schon jetzt eine zweite Auflage nöthig, die bei ihren mannichfaltigen Verbesserungen 6 Bogen stärker und desselben noch würdiger ist.

Gegen Schnupfen und Husten

die besten Mittel, oder guter Rath an meine Liebhaber, die sich gegen ihn und seine Folgen, besonders die Auszehrung, Schwindsucht zc. schützen, und von ihm überfallen, sich und die Ihrigen heilen wollen; herausgegeben von Dr. Becker, prakt. Arzt, ist für 15 Sgr. zu haben in allen Buchhandlungen, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn.

Von dem rastlos für die Verbesserung der Landwirthschaft strebenden Baron von Boght ist erschienen:

Ueber die Vortheile des flachen

Eineggens der Saat.

Mit 3 Steindrucktafeln auf 3 Medianfoliobogen. gr. 8. 1831. Hamburg. Herold. geheftet 15 Sgr.

Durch diese zum erstenmale gegebene genaue Darstellung und den nun mehrjährigen Erfahrungen, dürfte jedem Oeconom diese Schrift eine gewiß werthvolle Erscheinung seyn.

Zu haben bei E. A. Schwetschke und Sohn und in der Waisenhausbuchhandlung in Halle.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Beobachtungen über die asiatische Cholera angestellt und gesammelt in den Spitalern der Stadt Pesth in Ungarn von Dr. J. Pólya und Dr. J. Grünhut. Mit Abbildungen der Krankheit und die numerischen Verhältnisse darstellenden Tabellen. gr. 8. geh. 25 Sgr.

Dieses, vor allen andern Schriften über diese Krankheit sich auszeichnende Werk, verdient die besondere Aufmerksamkeit aller Aerzte.

In der Wienbrack'schen Buchhandlung zu Leipzig und Torgau erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, Halle, bei E. A. Schwetschke und Sohn, Anton, Rummel:

Das Preussische Stempel-Gesetz und

der Stempel-Tarif,

nebst sämmtlichen bis zum 10. September 1832 bekannt gewordenen Erläuterungen und Ergänzungen, in alphabetischer Ordnung. Für Gerichts- und Verwaltungs-Behörden und Beamte jeder Art. Von einem Beamten. 9 Bogen. kl. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Vorstehende Schrift ist nicht nur die neueste und vollständigste dieser Art, indem sie die Ergänzungen des Stempelgesetzes bis zum 10. Sept. d. J. enthält, sondern auch deren Brauchbarkeit noch dadurch erhöht, daß sie den Stempel-Tarif in alphabetischer Ordnung giebt und mit einer Tabelle der Stempelbeträge nach Procenten versehen ist. Sowohl dieserhalb, als wegen des wohlfeilen Preises, und weil es in bequemen Taschenformat gedruckt ist, verdient dies Buch den Beamten aller Geschäftszweige besonders empfohlen zu werden.

Wichtige Anzeige für die Herren Prediger und Schullehrer.

Der größte Theil der Dinterschen Schriften ist von der Verlagshandlung im Preise bedeutend herabgesetzt.

Ein Verzeichniß derselben ist bei uns unentgeltlich zu haben und nehmen wir darauf Bestellungen an.

E. A. Schwetschke und Sohn.

Beilage

Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Sämmtliche Ortsbehörden des Saalkreises werden hierdurch aufgefordert, die vorgeschriebene Ernte-Tabelle aufzustellen, und spätestens bis zum 10. November d. J. bei mir einzureichen.

So wie ich erwarte, daß bei Anfertigung der Tabellen mit der größten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit verfahren werde, eben so sehe ich der pünktlichen Einreichung der Tabellen zu dem gesetzten Termine bei Vermeidung von Ordnungsstrafen entgegen.

Poplitz, den 16. October 1832.

Königl. Preuß. Landrath im Saalkreise.
v. Krosigk.

Die Anfuhrer der für die pfännerschaftliche Saline in den Jahren 1832 bis 1834. benötigten klaren Braunkohlen von Zscherben und Nietleben, des Brennholzes und der geformten Braunkohlensteine vom Holzplaz, sowie der Steinkohlen vom Ausladeplaz an der Saale nach der Saline, ingleichen die Anfuhrer von Baumaterialien, soll an die Mindestfordernden verdungen werden. Bietungslustige werden eingeladen, sich

Sonnabends, den 27. October

Nachmittags-2 Uhr

auf der Holzstube im Rathhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Halle, den 16. October 1832.

Die Pfännerschaft.

Garnison-Wechsel.

Höheren Anordnungen zufolge soll die hier garnisierende Königl. 4te Jäger-Abtheilung nach Nordhausen verlegt werden, und in deren Stelle das Füsilier-Bataillon des Königl. 32sten Infanterie-Regiments in den ersten Tagen des künftigen Monats November hier einrücken.

Demgemäß wird die gegenwärtige Garnison bis zu ihrem Ausmarsch in den bisherigen Quartieren verbleiben, die neue Garnison aber in die Bezirke, 1) Nicolai-Bezirk, 2) Neumarkt, 3) Petersberg und 4) Marien-Bezirk bei ihrer Ankunft bis Ende November c. einquartiert werden, wovon ad 1, 2 und 3 die Häuser, welche mit $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Mann, so wie ad 4, die zu $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{4}$ Mann veranlagt sind, verschont bleiben. Denjenigen Hausbesitzern, welche die sie betreffende Einquartierung nicht aufnehmen können, steht es frei, die Anzeigte mündlich zu machen, wo dieselbe auf ihre Kosten ausgelegt werden soll; jedoch ist von denen, welche schon eine solche gemacht haben, dies nicht weiter nöthig.

Eben so haben sich Diejenigen, welche Militairs in Quartier für Vergütung aufnehmen wollen, bis zum Schluß dieses Monats zu melden, um die Bedingungen zu erfahren.

Halle, den 18. October 1832.

Das Quartier-Amt.
Ludwig.

Achener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Unter den vortheilhaftesten Bedingungen werden bewegliche und unbewegliche Gegenstände von obiger längst bekannten Anstalt versichert und empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen deren Agent für Halle und Umgegend

G. W. Gärtner,
Große Ulrichsstraße No. 70.

Die Tuch-, wollene Waaren- und Garnhandlung von

Friedrich Arnold an der Marktkirche empfiehlt zum bevorstehenden Winter ihr vollständiges Lager von ordin. und mittelfeinen Tüchern, Katmucks, Coatings, Flanellen, Multums, Friesen, Friesdecken, Weiddecken, Fußtapeten, Tyrolerdecken, Sophateppichen, Tisch- und Kommodendecken, Strickjacken, Kinderkappchen, Unterziehbeinkleidern u. dergl. m., so wie auch von allen Sorten wollenen und baumwollenen Strick-, Stick-, Näh- und Webergarnen zu den billigsten Preisen.

Den 25. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird in der Verkaufung der Frau Postverwalter Emanuel Sonntag hierselbst, mehreres Ackergeräthe, als Wagen, Pflug, Ketten, zwei vollständige Pferdekumpte, eine Kutsche, verschiedenes Schirrholtz, auch eine Quantität Dünger, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einzufinden wollen.

Esbejün, den 20. October 1832.

Gasthof-Verpachtung.

Ein in einer volkreichen Stadt an der Berliner Kunststraße gelegener Gasthof, mit mehreren Stuben und Kammern, großem Saal, und den dazu erforderlichen Meubles und Betten, bedeutendem Hofraum, Stallung, Scheune und Bodenraum, soll gegen Erlegung von 300 Thlr. Caution auf sechs nach einander folgende Jahre Familienverhältnisse halber von jetzt an verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind täglich bei mir einzusehen. Näheres ertheilt der Geschäftsführer Franke zu Brehna.

Freigut, Verkauf.

Ein Freigut im Herzogthum Sachsen, mit ganz neuen herrschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sehr schönen Obst-, Gemüse- und Lustgarten, über 300 Magdeburger Morgen Aecker ganz vorzüglicher Raps- und Weizenboden, bei welchem reine Brache gar nicht liegen bleibt, über Winter 3 Wisp. Weizen und 3 Wisp. 8 Schfl. Roggen ausgesät werden, 22 Morgen ganz vorzügliche Wiesen, welche einige 40 Fuder des schönsten Schaaffutters liefern, und hinreichenden Holzbedarf besitzt, soll Veränderungshalber sofort gleich für 15800 Thlr. Courant mit 4 — 5000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Das Gut ist völlig separirt, sämmtliche Grundstücke liegen ohne daß Niemand anders dazwischen ums Gut herum, eigene Schäferei, Brennerei. An Inventarien verbleiben im Gute, 8 Pferde, 200 St. feine Schaafse müssen gehalten werden, 22 St. Rindvieh, Schweine, Federvieh aller Art, Schiff, Geschirre und Wirtschaftsgeschäften, und diesjährige volle Ernte und hat circa 70 Thlr. alljährliche Abgaben. Näheres ertheilt der Oekonom Kössler in Siebichenstein bei Halle.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben, in Halle bei E. A. Schwesche und Sohn:

Casualmagazin für angehende Prediger, von Grosse und Ziehnert. 3r Bd. 2te umgearbeitete Auflage, enthaltend Veicht- und Abendmahlsfeier. 25 Sgr.

Wohlfahrt, A., Bibelsprüche, als Grundlage des Christenthums, zum Auswendiglernen in Schulen. 8. (das Duzend 1 Thlr. 15 Sgr.) 5 Sgr.

Werner, G., die Rache. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Ministers Battista Solani. 8. 1 Thlr.

Dieser höchst anziehende, auf Thatsachen sich begründende Roman ist allen Leihbibliotheken zu empfehlen.

Hilarius, jüdischer Hochzeitanz, für Pianoforte und Gesang. Neue Auflage. 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Störr, F., Rondoletto, für Pianoforte. 5 Sgr.

Müller, W., 6 Musikstücke für 2 Violinen. 15 Sgr.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 20. Oct. 1832.		Pr. Cour.		Pr. Cour.		
	Br.	G.		Br.	G.	
St. = Schuldsch.	4	94	93 $\frac{1}{2}$	Dstpr. Pfandbr.	4 100 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Anl.	18	5	103	Pomm. Pfandbr.	4 105 $\frac{1}{2}$	105
do.	22	5	103	Kur- u. Nm. do.	4 105	—
Pr. Engl. Ob.	30	4	87 $\frac{1}{2}$	Schlesische do.	4 106	—
Pr. = Sch. d. Sech.	—	52 $\frac{1}{2}$	52	rückst. C. d. Nm.	—	56
Nm. Ob. m. l. C.	4	93 $\frac{1}{2}$	93	do. do. d. Nm.	—	56
Nm. Int. Sch. do	4	93	—	Zinsch. d. Nm.	—	57
Berl. Stadt-Ob.	4	95	—	do. do. d. Nm.	—	57
Königsb. do.	1	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	Holl. vollw. D.	—	18 $\frac{1}{2}$
Elbing. do.	—	—	94 $\frac{1}{2}$	Neue dito	—	19
Danz. do. in Th.	—	84	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfd. A.	4	97 $\frac{1}{2}$	—	Disconto	4	5
Gr. = Hs. Pos. do.	4	99 $\frac{1}{2}$	99			

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, d. 18. October.

Weizen	1 thl. 17 sgr. 6 pf.	bis	1 thl. 21 sgr. 3 pf.
Roggen	1 " 10 " — "	—	1 " 12 " 6 "
Gerste	1 " 1 " 3 " — "	—	1 " 3 " 9 "
Hafer	— " 25 " — "	—	— " 28 " 9 "

Halle, den 20. October.

Weizen	1 thl. 16 sgr. 3 pf.	bis	1 thl. 21 sgr. 3 pf.
Roggen	1 " 10 " — "	—	1 " 12 " 6 "
Gerste	1 " 2 " 6 " — "	—	1 " 3 " 9 "
Hafer	— " 25 " 3 " — "	—	— " 28 " 9 "

Rüböl, die Tonne zu 2 Centner 21 thlr.

Magdeburg, d. 19. October. (Nach Wispeln).

Weizen	36 — 39 $\frac{1}{2}$ thl.	Gerste	27 — 28 $\frac{1}{2}$ thl.
Roggen	36 $\frac{1}{2}$ — 37 $\frac{1}{2}$ "	Hafer	19 — 20 $\frac{1}{2}$ "

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 20. October.

Weizen	3 thl. 20 gr.	bis	4 thl. — gr.
Roggen	3 " 6 " — "	—	3 " 8 " — "
Gerste	2 " 2 " — "	—	2 " 4 " — "
Hafer	1 " 16 " — "	—	1 " 18 " — "
Rappsaat	6 " — " — "	—	— " — " — "
W. Rübsen	5 " 18 " — "	—	5 " 20 " — "
S. Rübsen	4 " 4 " — "	—	4 " 8 " — "
Del, die Tonne			21 " 6 "